Nr.: 5-6/2023
Jahrgang 74

VERBANDS NACHRICHTEN

Verband Österreichischer Höhlenforschung

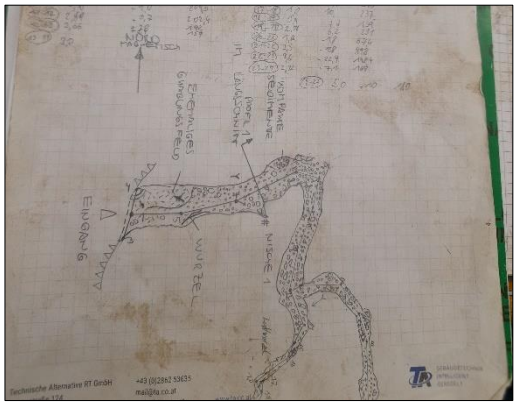

<<

Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber
Verband Österreichischer Höhlenforschung (ZVR 666643444), Obere Donaustraße. 97/1/61, 1020 Wien

Verlags- und Herstellungsort
Wien

Verbandszweck
Förderung der Karst- und Höhlenkunde, Zusammenschluss aller mit Höhlen- und Karstkunde befassten Organisationen.

Verbandsvorstand
Präsident:
Christoph Spötl
Vizepräsidenten:
Barbara Wielander
Ernest Geyer
Schriftführer (Generalsekretäre):
Johannes Wallner
Alexandra Halder
Patricia Rittig
Kassier:
Thomas Gundacker
Kassier-Stellvertreter:
Renate Tobitsch
Otto M. Schmitz

Kontakt
Homepage: www.hoehle.org

Redaktion
Barbara Wielander
Tel: 0676/4214039
Email: vbnr@hoehle.org
Patricia Rittig

Druck
GERINdruck,
Bahnhofplatz. 3, 4020 Linz

Erscheinungsweise
6 x jährlich
(auch Doppelnr. möglich)

Bezugspreis
Für Mitgliedsvereine im Mitgliedsbeitrag inbegriffen

Abonnement
€ 7.-/Jahr. Bestellung bitte an die Redaktionsadresse. Digitale Veröffentlichung unter hoehle.org/verbandsnachrichten
Die Redaktion behält sich Kürzungen und die Bearbeitung von Beiträgen vor. Durch Einsendung von Fotografien und Zeichnungen stellt der Absender den Herausgeber/Redaktion von Ansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt namentlich gekennzeichneter Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Konto:
IBAN: AT152050303302186394
BIC: SPIHAT22XXX

Mitteilungsblatt
des
Verbandes Österreichischer Höhlenforschung

Jahrgang 74, Nr. 5-6/2023
Wien, Dezember 2023
ISSN: 22257675

Inhalt

EDITORIAL 71
PERSONALIA 71
VERBANDSTAGUNG 2023 72
NEUES AUS DEM VÖH 82
SCHULUNGEN 83
FORSCHUNGSNEWS ÖSTERREICH 86
HÖHLENSCHUTZ UND FLEDERMÄUSE 88
NEUERSCHEINUNGEN 90
SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE 90
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN ÖSTERREICH 91
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2024-2025 92

Titelbild: Impressionen von der Vermessungsschulung
Fotos: Barbara Wielander
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Februar 2024

Mailadressen des VÖH bzw. Zuständigkeit

Generalsekretariat (Alexandra Halder)	info@hoehle.org
Verbandsnachr. (Barbara Wielander)	vbnr@hoehle.org
Kassier (Thomas Gundacker)	kassier@hoehle.org
Redaktion „Die Höhle“ (Lukas Plan)	die-hoehle@uibk.ac.at
Schulung (Barbara Wielander)	schulung@hoehle.org
Schauhöhlen (Fritz Oedl)	info@eisriesenwelt.at
Umweltschutzreferentin (Katharina Bürger)	wirsindnachhaltig@hoehle.org
VÖH-Bibliothek (Christa Pfarr)	christa.pfarr@aon.at
Österr. Höhlenverzeichnis (Lukas Plan)	lukas.plan@nhm-wien.ac.at
Emmahüttenbetreuer (Harald Auer)	emmahuette@hoehle.org
VÖH-Versicherung (Thomas Exel)	versicherung@hoehle.org
Versand Verbandsnachr. (Otto M. Schmitz)	mops3@gmx.at

VÖH – Produkte

1. Zeitschrift „Die Höhle“, Einzelbezug: € 13,50 (exkl. Versand), Vereinsabonnements in Österreich und Deutschland: € 10,50 (exkl. Versand).
2. Verbandsnachrichten (Jahresbezug) € 7,-
3. Kollektive Freizeit- u. Unfallversicherung des VÖH (pro Person) € 8,00
4. Mitgliedsbeitrag der Vereine an den VÖH (pro Person) € 3,-
5. Emmahütte am Dachstein (Obertraun): Reservierungen bei Harald Auer: emmahuette@hoehle.org bzw. 0676 89815303, Nächtigung für Nichtmitglieder € 12,- Mitglieder € 6,- Kinder € 4,-; zusätzlich Pauschale pro Nacht € 10 (Sommer) bzw. € 20 (Winter)

EDITORIAL

Liebe Verbandsmitglieder!

Und wieder ist ein Jahr vorbei… der Winter ist kalt und grau, die Fledermäuse im Winterschlaf (bitte nicht stören!), und manchmal wünscht man sich, man könnte selbst ein bisschen gemütlich Winterschlaf halten. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir bei wunderbarem Herbstwetter eine sehr vergnügliche Tagung in Bad Mitterndorf genossen (siehe auch Bericht S. 72ff dieser Ausgabe)!

Die Verbandstagungen zeigen ja sehr schön, wie vielfältig die Vereinslandschaft des VÖH ist – heuer die Tauplitz, letztes Jahr Tirol, davor Bad Goisern,…
Nächstes Jahr wollen wir gleich zwei runde Jubiläen im Rahmen der Jahrestagung zelebrieren – nicht nur feiert der Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich seinen stolzen „Hunderter“, auch der VÖH hat etwas zu feiern: und zwar das 75-jährige Bestehen des Verbandes! Der Verband wurde im Rahmen der ersten Verbandstagung auf der Schönbergalm, welche vom 26.9-2.10.1949 abgehalten worden ist, gegründet, und um die lange Erfolgsgeschichte des VÖH gebührend zu würdigen, wollen wir uns für die nächste Tagung, welche in Spital am Pyhrn stattfinden wird, etwas Besonderes einfallen lassen.
Ein bisschen müsst ihr euch allerdings noch gedulden – eine Einladung zur Tagung findet ihr dann in der ersten Ausgabe der Verbandsnachrichten im Jänner 2024.

Bis dahin wünsche ich euch Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und Glück Tief!

Barbara Wielander

PERSONALIA

Wir trauern um

(Red.)

Ferdinand Winterauer 1933-2023

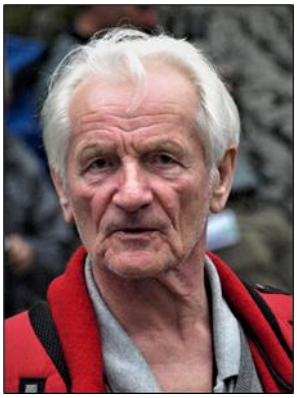

In der letzten Ausgabe der Verbandsnachrichten durften wir Ferdinand noch zum 90. Geburtstag gratulieren, doch nun hat uns leider die traurige Nachricht vom Ableben des langjährigen Vereinsmitglieds und geschätzten Ehrenobmannes des Vereins für Höhlenkunde in Hallstatt-Obertraun erreicht. Vor kurzem fand noch die Vernissage mit seinen Bildern zu Ehren seines 90. Geburtstages statt.
Als Mitbegründer der Höhlenrettungseinsatzstelle Hallstatt-Obertraun, aktives und bis zuletzt langjähriges Mitglied der Bergrettung sowie passionierter Höhlenführer war er ein vielgeschätztes und ehrwürdiges Mitglied des Hallstätter Vereins.
Seine gesellige Art, sein unglaublicher Wissensreichtum über Speleologie und Geschichte und der Einfallsreichtum im Bereich der Berg- und Höhlenrettung haben alle beeindruckt, die Ferdinand kannten.
Wir gedenken in Liebe und Dankbarkeit unsrem Freund und sind im Gedanken bei seiner Familie.

Werner Hollender 1931-2023

Mit Werner Hollender ist eine Legende der Wiener Höhlenforschung von uns gegangen. Werner war sehr vielseitig interessiert und talentiert – seine Interessensgebiete reichten von Fahrrädern (er wurde in eine Dynastie an Fahrradmechaniker hineingeboren) über Denkmalpflege bis natürlich zur Höhlenkunde.
Werner war seit 1963 Mitglied im Landesverein für Höhlenkunde in Wien/NÖ und hat an vielen, zum Teil sehr anspruchsvollen, Forschungstouren teilgenommen (vor allem die Dachstein-Mammuthöhle hatte es ihm angetan) und eine Zeit lang auch ein Geschäft für Höhlenausrüstung in seiner Wohnung im dritten Bezirk Wiens betrieben.
Wenn er nicht gerade Höhlenausrüstung verkaufte, trieb sich Werner gerne in der Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel, an deren Ausbau und Wiedereröffnung als Schauhöhle er maßgeblich beteiligt war, in Erdställen im Waldviertel und in Industrieruinen, Stollen und sonstigen unterirdischen Anlagen herum.

Werner, von Beruf Schriftsetzer, war in dieser Funktion auch an der Herausgabe des 1. Bandes der „Salzburger Höhlenbücher“ beteiligt und auch an der Abteilung für Höhlenkunde am Naturhistorischen Museum Wien hat er bisweilen mitgearbeitet.
Abgesehen von seiner Vielseitigkeit war Werner aber vor allem für seine Kameradschaftlichkeit und Großzügigkeit bekannt – so manche arme Studenten lud er gerne zum Essen ein (Werner war nämlich auch Gourmet – niemand sonst ist je auf die Idee gekommen, im Biwak Haifischsteaks zu braten…).
Werner war sehr ruhig. Sein Markenzeichen war seine Latzhose, und so saß er an den Vereinsabenden mit einem Bier in der Hand da – und beobachtete. Und nur ganz selten, wenn er wirklich etwas zu sagen hatte, fielen dann einzelne Worte. Seine wortkarge Art führte zu manch kuriosen Begebenheiten, und jeder, der mit Werner einmal unterwegs gewesen ist, hat die eine oder andere Anekdote über ihn parat – diese hier alle wiederzugeben würde den Rahmen dieses Beitrages wohl sprengen.

Roland Girtler beschreibt Werners Leben und Herkunft in seinem Werk „Eigenwillige Karrieren“ (siehe Literaturtipp unten) – das Buch trägt den Untertitel „Wer seinen eigenen Weg geht, kann nicht überholt werden“ (Girtler 2011). Werner ist wohl immer ein bisschen seinen eigenen Weg gegangen – wie so manch anderer Höhlenforscher auch. Jetzt ist Werner seinen letzten Weg gegangen – wir werden ihn mit all seinen Eigenheiten in Erinnerung behalten.

Literatur: Roland Girtler (2011): Freund des Fahrrades und Höhlenforscher – Werner Hollender. In: Eigenwillige Karrieren, Böhlau-Verlag, Wien, S. 331ff

Hans Wohlschlager 1944-2023

Hans Wohlschlager war seit 1963 Mitglied im Landesverein für Höhlenkunde Wien/ Niederösterreich und für den Verein viele Jahre lang als Rechnungsprüfer tätig.

Harald Moser 1962-2023

Im Oktober erreichte uns die traurige Nachricht, dass Harald Moser völlig unerwartet von uns gegangen ist. Harald war Mitglied im Verein für Höhlenkunde in Ebensee, aktives Mitglied in der Höhlenrettung, wo er sich sehr engagierte und immer wieder mit Freude im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mithalf und Höhlenführer in der Gassel-Tropfsteinhöhle.

VERBANDSTAGUNG 2023

„Speleo-Austria 2023“ - Verbandstagung in Tauplitz

Robert Seebacher

Exkursion in die Schafsteinhöhle
Foto: Helmut Mohr

Von 26. bis 29. Oktober 2023 fand in Tauplitz (Marktgemeinde Bad Mitterndorf) die Jahrestagung österreichischer Höhlenforschung statt. Die Veranstaltung stand unter der Patronage der International Union of Speleology (UIS) und der European Speleological Federation (FSE), und wurde unter dem Motto „Speleo-Austria 2023“ vom Verein für Höhlenkunde in Obersteier nach 2001 und 2012 jetzt zum dritten Mal organisiert.

244 an der Höhlenforschung interessierte Personen aus 8 Nationen (Deutschland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Slowakei und Österreich) folgten der Einladung und besuchten die große Ausstellung sowie die zahlreichen interessanten Vorträge. Mehrere Exkursionen führten in Höhlen der näheren Umgebung und konnten ohne Zwischenfälle durchgeführt werden.
Termingerecht zur Tagung erschien auch eine umfangreiche Festschrift. Diese jüngste Publikation des Vereins umfasst 452 Seiten und kann zum Preis von € 35.- über den Verein für Höhlenkunde in Obersteier bestellt werden (www.hoehle.at) (S. auch Beitrag auf S. 90).

Am Donnerstag, den 26. Oktober, startete das umfangreiche Vortragsprogramm. Die zahlreichen Forschungspräsentationen fanden großes Interesse und beinhalteten ein überaus breites Spektrum an höhlenkundlichen Themen. Besondere Beachtung fanden erwartungsgemäß die Vorträge über die aktuellen Forschungen im Toten Gebirge und über die Renaturierung der Sagtümpelquelle in Tauplitz. Weitere Highlights waren Vorträge über Unterwasserhöhlenforschung sowie über Expeditionen nach Patagonien und Namibia.

Am Samstagvormittag fand u.a. die Sitzung der Schauhöhlenvertreter und ein Treffen der Vereinskassiere im Hotel „Seebacherhof“ statt. Am Festabend richtete nach der Begrüßung durch den Obmann Robert Seebacher der Präsident der Europäischen Föderation für Höhlenforschung (FSE), Jean-Claude Thies, Grußworte an das versammelte Publikum. Anschließend nahm der Präsident des Verbandes Österreichischer Höhlenforschung, Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl, mehrere Ehrungen vor. Die beiden Oberösterreicher Gottfried Buchegger und Peter Seethaler vom Verein für Höhlenkunde Hallstatt-Obertraun erhielten für ihre Verdienste um die Österreichische Höhlenforschung den „Goldenen Höhlenbären“, die höchste Auszeichnung des VÖH. Laura Seebacher vom Karst- und Höhlenkundlichen Ausschuss im Vorarlberger Landesmuseum wurde mit dem „Poldi-Fuhrich-Preis“ für besonders aktive Nachwuchs-Forscher ausgezeichnet. Der Festvortrag von Robert Seebacher führte die Besucher in eine unterirdische Reise durch die Wildbaderhöhle bis in rund 1100 m Tiefe und beleuchtete die jüngsten, aufsehenerregenden Entdeckungen im Toten Gebirge. Im Anschluss fand der Abend in der „Speläobar“ einen gemütlichen Ausklang. Am Sonntagvormittag fand die Jahreshauptversammlung des VÖH im Hotel Seebacherhof statt.

Der Verein für Höhlenkunde in Obersteier wurde bei der Organisation von „Speleo-Austria 2023“ von zahlreichen Personen und Institutionen tatkräftig unterstützt; ohne deren Hilfe wäre die Ausrichtung der umfangreichen Veranstaltung nicht möglich gewesen. All jenen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Ehrungen

Christoph Spötl

Im Rahmen der VÖH-Verbandstagung wurden heuer **Gottfried Buchegger** und **Peter Seethaler** mit dem „Goldenen Höhlenbären“, der höchsten Auszeichnung des VÖH, welche für besondere Verdienste um die Österreichische Höhlenforschung vergeben wird, geehrt. Den Poldi-Fuhrich-Preis für junge Höhlenforscher bekam **Laura Seebacher**.

Verleihung des Goldenen Höhlenbären an Gottfried Buchegger. Foto: Ernest Geyer

Gottfried Bucheggers Höhlenforscherkarriere ist lang und begann schon im Alter von 12 Jahren. Mit 15 organisierte er eine erste Hirlatzhöhlenbefahrung mit Mitschülern; nicht wie damals im den 1970er Jahren üblich mit Karbidlampen, sondern, da es an Karbid mangelte, durchaus abenteuerlich mit Petroleumlampen.
Gottfrieds erste große Entdeckung war die Mittlere Brandgrabenhöhle, deren Eingang er zusammen mit Peter Seethaler und Günter Lissy aufgrub. Gottfried wurde nach dem damals üblichen Probejahr Mitglied im Hallstätter Höhlenverein. Es folgten viele Neuentdeckungen, so beispielsweise in der Schönberghöhle und im Däumelkogelschacht, heute Teil der Dachstein-Mammuthöhle.
Ende 1983 erfolgte der Durchbruch in das Neuland der Hirlatzhöhle. Bereits bei der dritten Tour war Gottfried beteiligt, und von dieser Riesenhöhle kam Gottfried nie mehr los. 1998 erschien das Hirlatzhöhlenbuch, das er zusammen mit Walter Greger redigierte.
1989 übernahm er die Funktion des Katasterführers des Vereins Hallstatt-Obertraun und er hat diese Funktion nun seit nicht weniger als 34 Jahre inne. Mehrere Jahre leitete er auch die Höhlenrettung des Vereins Hallstatt-Obertraun. Seit 2012 organisiert Gottfried die Forschungswochen des Vereins mit Stützpunkt auf der Gosauer Adamekhütte, was zur Erforschung zahlreicher Höhlen dieses Gebietes geführt hat.

Peter Seethalers Höhlenforscherlaufbahn begann im Bubenalter. Er erkundete auf eigene Faust Kleinhöhlen im Echerntal und wagte sich dann an große Objekte, wie die Obere und Untere Brandgrabenhöhle. An der Entdeckung der Mittlere Brandgrabenhöhle war er maßgeblich beteiligt. Peter nahm alsbald Kontakt zum lokalen Höhlenverein auf und es begann eine bis heute andauernde Höhlenforscherkarriere mit unzähligen Entdeckungen und spannenden Forschungen.
Hauptarbeitsgebiete von Peter waren dann in Folge die Schönberghöhle in Obertraun und das Kühlloch im Rettenbachtal bei Bad Ischl. Im Hirlatz-Massiv gelangen ihm die Entdeckung der Feuerkogel-Westwandhöhle, der Hirlatz-Eishöhle sowie der Buschenhorsthöhle. In der Umgebung des Wiesberghauses fand er die Ochsenkogelhöhle und den Grünkogel-Windschacht, um nur ein paar Beispiele zu nennen.
Dass das andere Zeiten wie heute waren, mag ein Detail aus den 80er-Jahren illustrieren: Es wird berichtet, dass Peter - zusammen mit Martin Kasparek und Siegfried Gamsjäger - im Wasserschacht aus 350 m Tiefe an nur zwei „Handjümarn“ aufgestiegen ist.

Verleihung des Goldenen Höhlenbären an Peter Seethaler.
Foto: Ernest Geyer

Peters größte Forschungserfolge waren jedoch die in der Hirlatzhöhle. Diese Höhle wurde im Laufe der Jahre unter seiner Mithilfe ständig weiter erforscht, so der „Osten“ wie der „Westen“ und das „Schwabenland“. Er hat auch erstmals die „Sahara“ betreten, war mit David Walter im „Absturzschacht“ aktiv und die beiden konnten bis zum „Kessel-“ und „Hirschbrunnsiphon“ in die tiefsten Teile der Höhle vordringen. In die tagfernsten Teile, konkret die „Tiefkarkluft“, hat er mit Gottfried Buchegger sechs bis sieben Tage dauernden Vorstöße unternommen.
Peter war bis 2019 langjähriger Tourenleiter des Höhlenvereins Hallstatt-Obertraun. Jahrelang führte er auch im Rahmen der speziellen Führungen Kinder in das Schwarzenbachloch bei Bad Goisern.

Laura Seebachers Leidenschaft für die Unterwelt begann vor acht Jahren und seit 2019 ist sie Mitglied des Karst- und höhlenkundlichen Ausschusses des Vorarlberger Landesmuseumsvereins.
Im Rahmen ihrer vorwissenschaftlichen Arbeit, welche sie im Zuge ihrer Matura verfasste, untersuchte sie die Wirbellosenfauna zweier Höhlen im Großen Walsertal. Eine der Höhlen war das Wilde Loch; dort gelang es ihr, eine neue Collembolenart (Springschwänze) nachzuweisen - erstmals für Österreich. Das wenige Millimeter große Tierchen hört auf den Namen *Mucrosomia garettei*. In der zweiten Höhle, der Trübbachhöhle – einer Höhle in Gipsgestein – konnten sie und ihr Betreuer Willi Breuss *Gyas annulatus* identifizieren, ein Vertreter der Spinnentiere. Dabei handelt es sich um den Erstnachweis für Vorarlberg.

Neben den faunistischen Untersuchungen dokumentierte sie auch die Temperaturen in den beiden Höhlen über den Zeitraum eines Jahres und führte chemische Analysen der Höhlenwässer durch. Ihre Arbeit wurde vom Land Vorarlberg in der Kategorie Naturwissenschaften ausgezeichnet.

Verleihung des Poldi-Fuhrich-Preises an Laura Seebacher.
Foto: Ernest Geyer

Laura entschied sich nach der Matura zum Lehramtsstudium Biologie und Umweltkunde an der Uni Innsbruck. Ihre Bachelorarbeit 2018 bis 2019 beschäftigte sich wiederum mit Höhlen. Sie nahm sich die Großen Freschenhöhle im Laternsertal vor, eine der bekanntesten Höhlen in Vorarlberg. Ziel war es, mittels des in feinkörnigen Höhlensedimenten konservierten Blütenstaubes Rückschlüsse auf das Alter der Höhlensedimente und die Veränderungen der Vegetation im Gebiet des Hohen Freschens zu ziehen.
In ihrer Masterarbeit beschäftigte sie sich mit Höhleneis. Als angehende Biologin mit Fachkenntnis in Pollenkunde fiel die Wahl auf die Pollenanalyse in zwei Eishöhlen in Tirol und OÖ. Hierbei lag der Fokus auf Eis, das aus der Römerzeit und dem Mittelalter erhalten geblieben ist.
Laura arbeitet mittlerweile als Lehrerin, ist also in die Fußstapfen ihres Mentor Willi Breuss getreten und sitzt somit an einer ganz wichtigen Schnittstelle und kann die nächste Generation für die Welt unter unseren Füßen begeistern.

Protokoll der Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher 2023
29.10.2023, 10 Uhr, Hotel Seebacherhof, Tauplitz.

Johannes Wallner

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2022 (veröffentlicht in den Verbandsnachrichten 73. Jahrgang, 2022, Heft 4, Seite 53ff.)
3. Tätigkeitsberichte der Verbandsfunktionäre
4. Kassabericht über das Kalenderjahr 2022
5. Kontrollbericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer
7. Mitgliedsbeitrag
8. Beschlussfassung über satzungsgemäß eingebrachte Anträge 2023
9. Festlegung von Ort und Zeitpunkt der Jahrestagung 2024
10. Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Christoph Spötl eröffnet die Generalversammlung um 10:05 Uhr. Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder machen in Summe 46 Stimmen von insgesamt 85 aus, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
C. Spötl beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Mitgliedsbeitrag", was einstimmig angenommen wird.

Er nimmt den Beginn der Generalversammlung zum Anlass, an die 2022 verstorbenen Mitglieder Herbert W. Franke und Willi Hartmann zu erinnern. Im Jahr 2023 sind weiters verstorben: Emil Büchel, Helga Hartmann, Werner Hollender, René Scherrer und Harald Moser. Die Generalversammlung erhebt sich zum Gedenken.

Ein Teil des VÖH-Vorstandes bei der Generalversammlung. Foto: Taraneh Khaleghi

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2022
Das Protokoll der Generalversammlung vom 4.9.2022 wurde in den Verbandsnachrichten 73/4 (2022) S. 53ff veröffentlicht. Es gibt keinen Wunsch nach Verlesung des Protokolls und es wird einstimmig genehmigt.

3. Tätigkeitsberichte der Verbandsfunktionäre
Barbara Wielander berichtet von den Tätigkeiten des Verbands im Berichtsjahr 2022. Dieser Bericht ist auch in der Zeitschrift „Die Höhle" 74 (2023), S. 133ff abgedruckt. Es gab Veränderungen im Vorstand: Patricia Rittig ist neu als Generalsekretärin, Barbara Wielander ist nun Vizepräsidentin und ersetzt Max Wimmer, der ausgeschieden ist. Kassier ist Thomas Gundacker, mit Renate Tobitsch als stellvertretender Kassierin.

Der Verband hat im Jahr 2022 wieder Forschungsprojekte gefördert, nämlich „Speleo Alpin Gesäuse“ und die „Forschertage Kalkspitzen“. Die Jahrestagung des Verbands wurde vom Landesverein für Höhlenkunde Tirol ausgerichtet und hat in Lanersbach im Zillertal stattgefunden. Es gab 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es wurden dabei Martin Sattler und Gerhard Völkl mit dem Goldenen Höhlenbären ausgezeichnet.

Die Fachsektion für Karst- und Höhlenschutz wurde gegründet. Katharina Bürger vom Leitungsteam berichtet kurz über die Arbeit der neuen Fachsektion. Diese ist derzeit vor allem bei der „Aktion Saubere Höhlen“ engagiert. Diese Aktion muss man aufgrund der stetig steigenden Teilnehmerzahlen als Erfolg ansehen. Es gibt viele Ideen für weitere Aktivitäten, vorrangig ist jedoch die Suche nach weiteren Mitstreitern. Die Fachsektion wird auch beim Symposium der Europäischen Höhlenschutzkommission 2024 in der Slowakei mitarbeiten.

Barbara Wielander berichtet weiter zu den Tätigkeiten des Verbands im Jahr 2022. Dieses war das 2. Internationale Jahr der Höhlen und des Karstes. Dazu wurden die Kurzfilme des VÖH zur Höhlenforschung um zwei Filme zum Höhlenschutz vermehrt. Es gab zwei Quizes in der Tageszeitung „Der Standard“ zu Höhlen und auch einen Höhlenpfad durch die Schausäle des Naturhistorischen Museums in Wien mit einer spektakulären Abseilaktion aus der Kuppel.

Die Publikationen des Verbands im Jahr 2022 sind der Band 74 der Zeitschrift „Die Höhle” im Umfang von 144 Seiten, die Verbandsnachrichten im Umfang von 96 Seiten und das international prämierte Buch „Höhlen und Karst — steirischer Warscheneckstock. Das Weißenbach-Höhlenprojekt mit kulturhistorischen Betrachtungen” von E. Geyer et al., erschienen als wiss. Beiheft zur „Höhle" Nr. 66.

T. Gundacker berichtet von den erfolgreichen Bemühungen um Einsparungen und eine durchgeführte Risikoanalyse.

4. Kassabericht über das Kalenderjahr 2022
Dieser Kassabericht wurde in den Verbandsnachrichten 74 (2023), S.6, veröffentlicht. Der Kassier erklärt das dort angegebene Minus von 17.532,40 € mit offenen Forderungen, die erst im Rechnungsjahr 2023 wirksam wurden. Der trotzdem vorhandene Abgang von 6.239,- € ist zwei größeren Posten geschuldet, nämlich der Neugestaltung der Schauhöhlenwebseite und den Kurzfilmen. Das Verbandsvermögen beträgt am heutigen Tag 85.000,- € (Anfragebeantwortung F. Oedl). Im Jahr 2023 wurde ein Budgetentwurf erstellt. Die Verbandsnachrichten werden nach Rückfrage bei den Beziehern nur mehr eingeschränkt in Papierform ausgesandt, wodurch sich eine Einsparung von ca. 1000,- € ergibt. Der Verband lukriert große Einnahmen aus der Bundessportförderung, welche 2022 erhöht wurde. Im Jahr 2023 wird ein Plus von 7.500,- € erwartet. Der Aufwand für die Hütten macht EUR 1000,- € im Jahr für die Emmahütte aus; die Gasselhütte ist bilanzneutral (Anfragebeantwortung W. Klappacher). C. Spötl stellt fest, dass der Verband allgemeint bemüht ist, jüngere Personen zu fördern und weist auf das jüngst ausgelobte Hubert-Trimmel-Forschungsstipendium hin.

5. Kontrollbericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
Thomas-Jan Waller berichtet, dass er und Anna Bieniok die Finanzgebarung durchgesehen und geprüft haben. Die Unterlagen waren übersichtlich geordnet und nachvollziehbar. Die Ausgaben entsprachen den satzungsgemäßen Vereinszwecken und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Rechnungsprüfer stellen daher an die Generalversammlung den Antrag, dem Vorstand die Entlastung für die Funktionsperiode 2022 zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

6. Neuwahl der Rechnungsprüfer
Thomas-Jan Waller steht weiterhin als Rechnungsprüfer zur Verfügung. Anna Bieniok hat das Amt der Rechnungsprüferin mehrere Jahre innegehabt und scheidet aus. An ihrer Stelle wird Iris Koller vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Mitgliedsbeitrag
T. Gundacker berichtet, dass aufgrund der günstigen finanziellen Situation des Verbands der Vorstand vorschlägt, den Mitgliedsbeitrag (inklusive Versicherung) auf 10,- € zu reduzieren und dass für Kinder bis zum 15. Lebensjahr ein reduzierter Mitgliedsbeitrag von 1,- € gelten soll.
W. Klappacher fragt nach der Anzahl der Kinder, die Mitglieder in den Vereinen des VÖH sind: Mit Stand November 2022 waren dies 43. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung über satzungsgemäß eingebrachte Anträge 2023
Es sind zwei Anträge eingegangen. Einer davon ist der **Antrag auf Mitgliedschaft des Schauhöhlenvereins „Hundalm Eis- und Tropfsteinhöhle“** im Verband. Der Kassier des Vereins ist anwesend und stellt den Antrag vor. Der Schauhöhlenverein hat derzeit 10 Mitglieder, will jedoch in 2 Jahren auf 75 Mitglieder anwachsen. Heuer wurde von 3.8. bis 29.10 die erste Führungssaison abgewickelt und dringende Arbeiten erledigt. C. Spötl merkt dazu an, dass diese Schauhöhle bisher vom Landesverein für Höhlenkunde Tirol betrieben wurde, diese Tätigkeit jetzt aber auf einen eigenen Verein übergegangen ist. Der Vorsitzende der Fachsektion Schauhöhlen, F. Oedl, heißt den neuen Verein willkommen. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird einstimmig angenommen.

Der zweite eingegangene Antrag ist einer des Vorstands auf **Änderungen bei Statuten und der Geschäftsordnung**, die hauptsächlich aufgrund von neuen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit im Vereinsrecht notwendig geworden sind. C. Spötl berichtet, dass in der Zeit zwischen Veröffentlichung des Antrags und der Generalversammlung durch eine Auskunft des Finanzamts und die Erfahrungen von anderen Vereinen mit den jeweiligen Vereinsbehörden weitere Änderungen notwendig geworden sind, die in Form eines Zusatzantrags an die Generalversammlung herangetragen werden.

Es ergibt sich zuerst eine Diskussion zu einzelnen Punkten des Hauptantrags. J. Wallner erläutert den Zweck des vorgeschlagenen §8 (3), Ruhendstellen der Mitgliedschaft: Es ist mehrmals vorgekommen, dass Schauhöhlen aufgrund von persönlichen oder anderen Gründen ihren Betrieb zeitweise einstellen und auch den Mitgliedsbeitrag an den Verband nicht zahlen. Der Verband möchte die Möglichkeit des Ruhendstellens der Mitgliedschaft schaffen, weil andere Möglichkeiten zu drastisch sind (Ausschluss aus dem Verband) oder Prozeduren nach sich ziehen, die nicht notwendig sind (wie Wiederaufnahme nach einem Austritt). In der Diskussion ergibt sich der Wunsch, dass man das Ruhendstellen auf Schauhöhlen-Mitglieder einschränken sollte. Dies wird in den Zusatzantrag aufgenommen.

Die Diskussion dreht sich auch um die Frage, was genau eine Schauhöhle ist. Es gibt aufgrund der 9 unterschiedlichen Gesetzeslagen zum Naturschutz in Österreich keine eindeutige Antwort auf diese Frage. Für den VÖH ist eine Schauhöhle eine natürliche oder juristische Person nach §4(3) der Statuten, die Führungen in Höhlen oder Stollen durchführt und über welche über die Kanäle des Verbandes wie die Webseite oder Folder informiert wird. Insofern hat der Verband einen pragmatischen Zugang zum Begriff Schauhöhle. Aus der Verwendung des Begriffes kann man keine juristischen Schlussfolgerungen ziehen (Anfragebeantwortung R. Benischke und andere). F. Oedl merkt an, dass er keine juristischen Probleme bei der vorgeschlagenen Formulierung sieht. Nach weiterer Diskussion bringt C. Spötl den Antrag zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.

T. Gundacker beschreibt nun den Zusatzantrag: Es gibt Nachfragen zur Formulierung des §3(4), welche uns in dieser Form vom Finanzamt übermittelt wurde. Der Terminus „Zusammenfassung der Mitgliedsvereine” bezeichnet Aktivitäten des Verbands, die nicht den gemeinnützigen Vereinszwecken laut Statuten entsprechen, weil von ihnen auch nicht gemeinnützige Mitglieder direkt profitieren, und welche 10% der gesamten Aufwendungen nicht übersteigen sollen. C. Spötl bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.
(Anm. d. Red.: Die neu beschlossenen Statuten sind im Anhang an das Protokoll abgedruckt)

9. Festlegung von Ort und Zeitpunkt der Jahrestagung 2024
H. Zeitlhofer berichtet, dass der Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich die Verbandstagung im Zeitraum 13.-15.9.2024 in Spital am Pyhrn ausrichten wird. Bei dieser Tagung wird das 100-jährige Jubiläum des Landesvereins und auch der 75-jährige Bestand des VÖH begangen werden. Es gibt auch Pläne, sich um die gleichzeitige Abhaltung eines Eurospeleo-Forums zu bewerben.

Die Verbandstagung 2025 ist in Lunz am See geplant. T. Streicher merkt an, dass auch die Gruppe „Höhlenforscher im Alpenverein Schladming“ daran Interesse hat, die Verbandstagung zu veranstalten.

10. Allfälliges
T. Streicher (Schladming) berichtet von einem naturkundlichen Projekt zu Fledermäusen im Schaubergwerk Bromriesen und bittet um Unterstützung bei der Planaufnahme eines historischen Bergwerks in der Zinkwand.

E. Geyer ruft im Namen der FSE dazu auf, Expeditionen mit mehr als 4 teilnehmenden Nationen an die FSE zu melden, weil diese gefördert werden können. Er berichtet auch von der Gründung der European Children and Young Cavers Working Group (ECYC), die sich bei der letzten Generalversammlung unter der Leitung von Christiane Meyer konstituiert hat.

T. Gundacker berichtet von der Möglichkeit, die Veranstalterhaftpflicht- und -Rechtsschutzversicherung der Bundessportorganisation in Anspruch zu nehmen *(Anm. d. Red.: S. auch Vbnr 3-4, 2023, S. 46).* Nachdem der Verband Mitglied der Bergsteigervereinigung ist, letztere Mitglied im Verband Alpiner Vereine ist, und dieser ein ao. Mitglied der Bundessportorganisation ist, stehen dem Verband und seinen Mitgliedern die Versicherungen der BSO offen.

B. Wielander nimmt eine Frage von W. Klappacher zu den Kosten der Ausbildungen des VÖH zum Anlass, um über personelle und örtliche Änderungen und vor allem reduzierte Kosten bei den Kursen Technik I und Technik II zu berichten. Bei den Vermessungskursen konnte man bereits 2023 beobachten, wie dadurch die Teilnehmerzahlen angestiegen sind.

W. Klappacher moniert ein Engagement des Verbands in der Karsthydrologie.

C. Spötl berichtet abschließend von der derzeit stattfindenden Räumung des Nachlasses des vor 10 Jahren verstorbenen Hubert Trimmel durch seine Familie und der Möglichkeit der Weitergabe der umfangreichen angesammelten Literatur an Interessenten. Die Generalversammlung endet um 11:50 Uhr.

Teilnehmer an der VÖH-Generalversammlung. Foto: Mario Seebacher

Anhang zum Protokoll:
Statuten des Verbandes Österreichischer Höhlenforschung
Gemäß Beschluss der Generalversammlung am 29.10.2023

§ 1 NAME, SITZ, TÄTIGKEITSBEREICH, GRUNDLAGEN

1. Der Verband führt den Namen „Verband Österreichischer Höhlenforschung", kurz „VÖH“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien.
3. Seine Tätigkeit erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der Republik Österreich.
4. Der Verband ist parteipolitisch ungebunden, überkonfessionell und steht auf demokratischer Grundlage.
5. Soweit in diesen Statuten personenbezogene Formulierungen in der grammatikalischen männlichen Form verwendet werden, beziehen sie sich in Ausführung des Artikels 7 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 2 ZWECK

Der Verband hat den Zweck, Wissenschaft, Forschung, Volksbildung, Natur- und Höhlenschutz und Umweltschutz, jeweils im Bereich der Karst und Höhlenkunde und den damit in Verbindung stehenden Fachgebieten, zu fördern.

§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VERBANDSZWECKES

1. Der Verbandszweck soll durch die in §3 Absatz 2 und 3 angeführten Tätigkeiten und finanziellen Mittel erreicht werden.
2. Für die Verwirklichung des Verbandszweckes vorgesehene Tätigkeiten sind:
   a) der Zusammenschluss aller mit Höhlen- und Karstkunde befassten oder damit in Zusammenhang stehenden Organisationen und juristischen Personen in Österreich.
   b) Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
   c) fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im In- und Ausland und internationalen Fachorganisationen.
   d) Herausgabe geeigneter Informationsmedien, einer karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift, sowie einschlägiger Publikationen.
   e) Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.
   f) Unterstützung und Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse samt Führung des Österreichischen Höhlenverzeichnisses.
   g) Schaffung und Führung einer Bibliothek.
   h) Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Natur- und Umweltschutz dienen (z.B. Kontrollfahrten und Entfernen von Müll aus Höhlen) und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Mitarbeit in Projekten, die dem Natur- und Umweltschutz dienen.
   i) Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen, welche insbesondere die Rettung und Bergung in Höhlen verunglückter Personen zum Ziel haben.
   j) Vermittlung des Erwerbes von Literatur besonders aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde an die Verbandsmitglieder.
   k) Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Vorträgen, Präsentationen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.
   l) In untergeordnetem Ausmaß gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke (Herausgabe d. Schauhöhlenfolders und Betrieb der Schauhöhlenwebseite).
   m) Betrieb elektronischer Informationskanäle wie Webseiten usw.
   n) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lehr-, Schulungs- und Forschungsaufgaben, die im Wesentlichen der Erwachsenenbildung und der schulischen und außerschulischen Jugenderziehung dienen und das Fachwissen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde und das Umweltbewusstsein heben.
   o) die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Erarbeitung von Informationen und notwendigen Grundlagen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
   a) Mitgliedsbeiträge,
   b) Subventionen und Förderungen,
   c) Erträge aus Veranstaltungen,
   d) Erträge aus dem Verkauf von Veröffentlichungen,
   e) Spenden, erblasserische Verfügungen, Sammlungen und sonstige Zuwendungen,
   f) Vermögensverwaltung (z.B. Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung usw.).

4. Der Verband darf - abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken - keine anderen als gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen und maximal 10% der finanziellen Mittel für die Zusammenfassung der Mitgliedsvereine aufwenden (vgl.BAO §40(2) und Vereinsrichtlinien 2001 Rz 119-120).
5. Das Vermögen des Verbands darf nur für die in den Statuten genannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet werden. Der Verband darf nur für seine statutengemäßen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke Vermögen ansammeln.
6. Der Verband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
7. Der Verband ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ein sich allenfalls ergebender Gewinn ist ausschließlich zur Erfüllung des gemeinnützigen Verbandszwecks zu verwenden und darf nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.

§ 4 MITGLIEDER DES VERBANDES

Mitglieder können werden:

1. Karst- und höhlenkundliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
2. Zweigorganisationen mit karst- und höhlenkundlicher Zielsetzung von anderen als unter § 4 Absatz 1 genannten Organisationen, sofern deren Stammorganisation die Zustimmung hierzu erteilt hat.

3. Rechtspersonen, die Schauhöhlen oder Schaubergwerke betreiben.
4. Sonstige juristische Personen, die sich mit Karst- und höhlenkundlichen Fragestellungen befassen.

§ 5 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Verbandsvorstand zu beantragen.
2. Der Antragsteller hat vor dem Verbandsvorstand zu seiner bisherigen Tätigkeit Stellung zu nehmen. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Stellungnahme hat die Angabe seines Vereinszwecks, Zielsetzungen oder Arbeitsgrundsätze zu enthalten. Bei Vereinen kann die Vorlage der Statuten, bei Schauhöhlen oder Schaubergwerken die der Betriebsordnung gefordert werden.
3. Über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung (§ 12).

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, bei Zweigorganisationen (§ 4 Absatz 2) auch durch Entzug der Zustimmung zur Mitgliedschaft seitens der jeweiligen Stammorganisation, ferner durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
2. Die Mitglieder sind zum jederzeitigen Austritt aus dem Verband berechtigt.
3. Der Ausschluss kann erfolgen:
   a) bei groben Verstößen gegen die Statuten,
   b) wenn das Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes geschädigt hat oder Tätigkeiten durchführt, die den Verbandsinteressen widersprechen.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Generalversammlung.
5. Der vollzogene Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 7 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen und die Ziele des Verbandes beeinträchtigen könnte.
2. Die Mitglieder haben die Statuten des Verbandes und die statutengemäßen Beschlüsse der Verbandsorgane zu beachten.
3. Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge verpflichtet.

§ 8 RECHTE DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.
3. Mitglieder aus der Gruppe der Schauhöhlen haben das Recht, ihre Mitgliedschaft im Falle von Inaktivität jahreweise ruhend zu stellen.

§ 9 STELLUNG DER MITGLIEDER

1. Die Verbandsmitglieder sind mit Ausnahme der Verpflichtungen, die sich aus § 7 der Statuten ergeben, selbständig.
2. Ansprüche an den Verband von Seiten Dritter können nicht an die Mitglieder übertragen werden.

§ 10 VERBANDSORGANE

Die Geschäfte und Angelegenheiten des Verbandes werden im Auftrag der Mitglieder durch folgende Organe besorgt:

a) ordentliche und außerordentliche Generalversammlung
b) Verbandsvorstand
c) Rechnungsprüfer
d) Schlichtungseinrichtung

§ 11 GENERALVERSAMMLUNG

1. Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Die Generalversammlung umfasst alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind ausgenommen.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muss statutengemäß einberufen werden.
   a) Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verbandsvorstand mindestens acht Wochen vorher.
   b) Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes und Einhaltung einer Ausschreibungsfrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können Mitglieder, die in Summe mindestens 10 % der Stimmen auf sich vereinigen, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
   c) Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines

der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
d) Die Frist für die Einbringung von Anträgen hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
e) Der Verbandsvorstand hat die eingelangten Anträge spätestens drei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig, bei Anwesenheit von weniger Mitgliedern wird sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung beschlussfähig.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß der Wahlordnung ausüben.
6. Die Generalversammlung u. die in deren Rahmen stattfindenden Abstimmungen werden vom Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.
7. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
8. Über den Verlauf der Generalversammlung ist von einem der Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 AUFGABENKREIS DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (2/3 Mehrheit).
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Verbandsvorstandes, der Ausschüsse und Fachsektionen sowie des Rechnungsabschlusses.
3. Bestellung, Entlastung und Enthebung des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Beiträge, Beschlüsse über Statutenänderungen (2/3-Mehrheit), Beschluss einer Geschäftsordnung (2/3-Mehrheit), Beschluss einer Wahlordnung (2/3-Mehrheit), Auflösung des Verbandes (3/4-Mehrheit), Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge.
5. Beschlussfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen.
6. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen und Ausschüssen für besondere Zwecke laut Geschäftsordnung.

§ 13 VERBANDSVORSTAND

1. Der Verbandsvorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, mindestens zwei Schriftführern, die das Generalsekretariat führen, und aus dem Verbandskassier und mindestens einem Stellvertreter.
2. Der Verbandsvorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooption weiterer Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Verbandsvorstand ist die Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation erforderlich.
4. Der Verbandspräsident kann Sitzungen des Verbandsvorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung schwerwiegender finanzieller Angelegenheiten können auch die gewählten Rechnungsprüfer zur Beratung beigezogen werden.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
6. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
7. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Verbandsvorstand berechtigt, eine andere wählbare Person bis zur nächsten Generalversammlung zu kooptieren.
8. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Verbandsvorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Verbandsvorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.
9. Mitglieder des Verbandsvorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Verbandsvorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.
10. Jede Sitzung des Verbandsvorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.
11. Der Verbandspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer seiner beiden Stellvertreter, führt den Vorsitz bei Sitzungen, kann diesen aber auch an andere Vorstandsmitglieder delegieren. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.
12. Der Verbandspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Verbandsvorstandes fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Verbandsorgan einzuholen ist.
13. Dem Verbandsvorstand obliegt die geschäftliche Leitung des Verbandes in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Verbandsvorstandes gehören ferner: administrative Kontrolle von Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung von Beschlüssen der Generalversammlung, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Verbandes, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen. Der Verbandsvorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.

14. Der Verbandspräsident vertritt den Verband nach außen. Schriftstücke in finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten werden vom Verbandspräsidenten (oder einem seiner Stellvertreter) und einem Schriftführer gemeinsam unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Verbandspräsident (oder einer seiner Stellvertreter) und der Kassier (oder einer seiner Stellvertreter) gemeinsam zeichnungsberechtigt.
15. Der Verbandsvorstand verfügt über das Verbandseigentum im Rahmen seiner statutenmäßigen Rechte.
16. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Statuten, dessen Rechte bis zur nächsten Generalversammlung zu sistieren.

§ 14 VERBANDSGEBARUNG UND RECHNUNGSPRÜFER

1. Der Kassier hat für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung zu sorgen und ist darüber der Generalversammlung verantwortlich. Er hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres den Rechnungsabschluss zu erstellen und den Rechnungsprüfern mit den zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
2. Von der Generalversammlung sind zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.
4. Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über die in ihrer Funktionsperiode ablaufenden Geschäftsjahre und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Verbandes.
5. Die Rechnungsprüfer haben innerhalb von 4 Monaten ab Vorlage des Rechnungsabschlusses die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutengemäßen Verwendung der Mittel zu berichten, nötigenfalls die Bestandsgefährdung des Verbandes aufzuzeigen.
6. Die Rechnungsprüfer haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten und den Prüfungsbericht vorzulegen. Der Prüfungsbericht hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel aufzuzeigen. Bei schwerwiegenden Mängeln in der Rechnungslegung können sie die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen oder eine solche gemäß § 11 Absatz 3 b auch selbst einberufen.

§ 15 SCHLICHTUNGSEINRICHTUNG

1. Alle Streitigkeiten, mit Ausnahme von Ausschlussverfahren, die zwischen Verbandsorganen, ausgenommen die Generalversammlung, und Mitgliedern des Verbandes oder zwischen Mitgliedern des Verbandes entstehen, werden - sofern sie aus dem Verbandsverhältnis entstehen - durch Anrufung einer Schlichtungseinrichtung endgültig entschieden.
2. Die Schlichtungseinrichtung besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Diese Personen müssen Verbandsmitgliedern angehören.
3. Von den beiden Streitparteien werden je zwei Beisitzer der Schlichtungseinrichtung namhaft gemacht. Der Vorsitzende wird für jeden Streitfall vom Verbandsvorstand unter Bedachtnahme darauf namhaft gemacht, dass er nicht dem am Streitfall beteiligten oder sonst befangenen Personenkreis angehört.
4. Der Vorsitzende der Schlichtungseinrichtung gibt binnen vier Wochen nach Einholen von Vorschlägen Ort und Zeitpunkt der Verhandlung bekannt.
5. Die Verhandlungen müssen vom Zeitpunkt der ersten Zusammenkunft der Schlichtungseinrichtung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.
6. Die Verhandlungen sind von der Schlichtungseinrichtung zu protokollieren. Das Urteil ergeht schriftlich. Protokoll und Urteil werden beim Verbandsvorstand hinterlegt.
7. Die Schlichtungseinrichtung entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Grundsatz beiderseitigen Parteiengehörs mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 16 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.
2. Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.
3. Bei Auflösung des Verbands oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Verbandszwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Verbandsvermögen, für den Zweck der Wissenschaft und Forschung, möglichst im Bereich Karst- und Höhlenkunde, zu verwenden. Es ist gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zuzuführen.
4. Die Generalversammlung hat einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Verbandsvermögen zu übertragen hat.

Anmerkung: Die aktuelle (geänderte) Wahl- und Geschäftsordnung wird in der 1. Ausgabe der Verbandsnachrichten 2024 , welche im März 2024 erscheint, abgedruckt.

Versicherungsschutz betreffend Freizeitunfällen mit Höhlenbezug

Thomas Exel, Thomas Gundacker

Die VÖH Kollektivunfallversicherung und Allgemeines zum Versicherungsschutz

Eine Mitgliedschaft beim VÖH inkludiert eine Kollektivunfallversicherung für Höhlenunfälle und beinhaltet folgende Versicherungssummen:

- Such- und Bergungskosten: 40.000 €
- Unfallkosten: 40.000 €
- Dauernde Invalidität: 20.000 € (ab 25% Invalidität)
- Todesfall: 2.500 €

Seit 2019 sind andere Freizeitunfälle, die nicht mit den Vereinszwecken in Verbindung stehen, nicht mehr versichert. Die aktuellen Bedingungen können unter https://hoehle.org/versicherung nachgelesen werden.
Aufgrund von Rückfragen zum Versicherungsschutz betreffend Höhlenunfällen bei anderen Organisationen soll dieser Artikel den aktuellen Stand zusammenfassen.

Sämtliche Versicherungen, die angeboten werden, sind subsidiär. Das bedeutet, dass sich die maximale Versicherungssumme bei Abschluss mehrerer Versicherungen nicht erhöht. Hat man z.B. eine Versicherung mit 25.000 € und eine mit 40.000 €, bleibt der Maximalbetrag von 40.000 €, den sich die Versicherungen dann untereinander aufteilen (und nicht 25.000 € + 40.000 € = 65.000 €).

Grundsätzlich muss jeder Forschende seine eigenen Bedürfnisse hinsichtlich Versicherungen selbst abklären. Bei den verschiedenen Organisationen gibt es unterschiedlichste Abdeckungen hinsichtlich Such- und Bergungskosten, Rückholkostenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Haft- und Rechtsschutzversicherungen. Demzufolge sollte abgeklärt werden in welchen dieser Sparten man eine Versicherung benötigt und welche Organisation diese auch anbietet. So ist die VÖH-Versicherung eine reine Freizeitunfallversicherung nur für Höhlenunfälle. Rechtsschutz-, Haftpflicht- oder Auslandsreisekrankenversicherung ist hierbei **nicht** inkludiert. Bezüglich solcher Versicherungen sollte man die Angebote anderer Organisationen wie z.B. Alpenverein oder Naturfreunde in Betracht ziehen. Die VÖH-Versicherung bietet aufgrund der höheren Versicherungssumme hinsichtlich Such- und Bergungskosten im Vergleich jedoch den besten Schutz bei Höhlenbefahrungen. Für besonders aktive Forschende empfiehlt sich trotzdem ein privater Zusatzschutz (z.B. private Unfallversicherung mit Invaliditätsrente).

Informationen hinsichtlich der einzelnen Organisationen

Bergrettung

Eine Fördermitgliedschaft kostet bei allen Länderorganisationen 32 € für die ganze Familie (ausgenommen Steiermark: 28 €) und beinhaltet eine Bergekostenversicherung bei Berg- und Wassernot bis zu 25.000 €. Laut Auskunft vom 10.11.2023 sind Höhlenunfälle bei der Versicherung der Bergrettung W/NÖ generell inkludiert. (bei anderen Bundesländern wurde nicht nachgefragt.)

- Bergungskosten: 25.000 €

Naturfreunde

In der Naturfreundemitgliedschaft ist eine Freizeit-Unfallversicherung (für Bergung, Rückholung und dauernde Invalidität) und eine Haftpflichtversicherung inkludiert. Zusätzlich können noch Pakete hinsichtlich Auslandsreise-Zusatzversicherung und Bergeversicherung für Hunde gewählt werden.

- Bergungs- und Rückholkosten: bis zu je 30.000 € pro Person
- Dauernde Invalidität: 30.000 € (ab 25%iger Invalidität)

Auf Anfrage bei der Naturfreundeversicherung ist alles versichert, wobei es sich um eine sportliche Freizeitaktivität handelt oder man in Berg- oder Wassernot geraten ist. Motorsportarten oder Risikosportarten (wie Flugsport, Downhill-Biking, Freeriden, Slacklinen in großen Höhen, Besteigung sehr tiefer Höhlen, etc…) sind ausgeschlossen. Die Definition von „Besteigung sehr tiefer Höhlen“ konnte aber mit Hinweis auf Einzelfallbetrachtungen nicht gegeben werden.

Alpenverein

Die Alpenverein Weltweit Service (AWS)-Versicherung beinhaltet folgende Themen:

- Bergungskosten: 25.000 €
- Rückholung aus dem Ausland: Unbegrenzt
- Behandlungskosten im Ausland: 10.000 €

- Haftpflichtversicherung: 3.000.000 €
- Rechtsschutz: Strafrecht: 35.000 € / Schadenersatz: 500 €

Auf der Website der Alpenvereinsversicherung https://alpenverein.sichermitknox.com/aws (unter „FAQ“) findet sich folgender Hinweis zur Versicherung von höhlenrelevanten Vorfällen:

„Besichtigungen von Höhlen
Versichert gelten jedenfalls die Besichtigungen von Höhlen, welche durch ein Unternehmen, einen Verein, eine Gemeinde, das Land, einen Veranstalter etc. „betrieben“ werden. Diese Höhlen sind mit Wegen und/ oder Treppen und/ oder Geländer ausgestattet, welche regelmäßig gewartet werden. Weiters gelten natürlich auch Besichtigungen von Höhlen versichert, welche mit einem Führer oder Bootsmann durchgeführt werden und für welche ein Eintrittsgeld verrechnet wird.
Wenn eine Höhlenbesichtigung „explorativen“ Charakter hat (also die Höhe nicht besichtigt, sondern erforscht werden soll) und diese Höhle noch nicht erschlossen wurde, dann besteht kein Versicherungsschutz.
Weiters besteht im Sinne des Deckungsumfangs (versichert gelten ausschließlich Freizeitunfälle) kein Versicherungsschutz, wenn die Höhlenbesichtigung, bzw. der Höhlenbesuch im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.“

Da es bei dieser Definition einige Fragen hinsichtlich „explorativem Charakter“ gab, wurde bei der Firma Knox nachgefragt und es wurden folgende Antworten erhalten:
Grundsätzlich handelt es sich um eine Einzelfallbetrachtung. Definitiv nicht versichert sind entgeltlich durchgeführte Höhlenbefahrungen. Expeditionen entsprechend der AWS-Definition sind nicht versichert. Die Definition lautet: „Als Expedition gilt eine mehrere Tage bis Wochen andauernde Reise mit teilweise explorativem oder erforschendem Charakter in selten besuchte Gebiete ohne feste Infrastruktur (z.B. Hütten).“ Wenn auch sonst keine Ausschlussgründe (z.B. Tauchgänge über 40 m oder Rekordversuche) vorliegen, dann besteht Versicherungsschutz.

Der VÖH bzw. die Autoren übernehmen keine Haftung für diese Aussagen, da es sich bei den genannten Organisationen um externe Organisationen handelt und jeder Unfall einer Einzelbetrachtung unterliegt. Der Informationsstand ist November 2023.

SCHULUNGEN

SchauhöhlenführerInnen-Vorbereitungskurs 30.9.-7.10. 2024, Obertraun

(Red.)

Informationen und Teilnahmebedingungen

Vorbereitungskurs: Der Vorbereitungskurs findet von Montag, 30. September bis Sonntag, 6. Oktober 2024 in Obertraun (Oberösterreich) statt.

Amtliche Prüfung Zur amtlichen Prüfung kann am Montag, den 7. Oktober 2024 (im Anschluss an den Vorbereitungskurs) im Gemeindezentrum in Obertraun angetreten werden. Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!

Kursinhalte

- Theoretische Karst- und Höhlenkunde: Allgemein, Höhlenentstehung, Geologie, Biologie, Höhlenklima, Ganztagesexkursion: Krippenstein (Karstwanderung) und Dachstein-Mammuthöhle (Schauhöhle und Pionierweg).
- Regionale Höhlenkunde: Schauhöhlen, längste und tiefste Höhlen, geschützte Höhlen, Struktur der Höhlenforschung.
- Praktische Höhlenkunde: Grundlagen der Befahrungstechnik, Höhlendokumentation, Höhlenpläne, Orientierung im Gelände
- Höhlenschutz: umweltschonende Höhlenbefahrung, Biospeläologie, praktische Maßnahmen im Schauhöhenbetrieb.
- Natur- und Höhlenschutzrecht
- Erste Hilfe und Kenntnisse des Höhlenrettungswesens
- Kommunikations- und Präsentationstechnik, Aufbau von Höhlenführungen, relevante Wörter im Englischen (Übungs-Höhlenführung in einer Schauhöhle)
- An den Abenden findet jeweils eine individuelle oder gruppenspezifische Beratung / Betreuung und Training statt.

Kursort
Der gesamte Kurs findet in Obertraun, Oberösterreich statt. Die praktischen Übungen finden eventuell an einer Kletterwand im Freien statt. Exkursionen führen uns auf den Krippenstein, in die Mammuthöhle und in die Koppenbrüllerhöhle.

Unterkunft
TeilnehmerInnen sind für ihre Unterkunft während des Kurses selbst verantwortlich. Es gibt hierzu in Obertraun mehrere Pensionen und Hotels, eine Jugendherberge sowie einen Campingplatz. Unterkünfte lassen sich günstig z.B. über den Tourismusverband Salzkammergut, 4831 Obertraun, obertraun@dachstein-salzkammergut.at, Telefon: +43 (0) 5 9509540 buchen.
Für max. 5 TeilnehmerInnen, die wenig Wert auf Komfort legen (Matratzenlager), besteht die Möglichkeit, im Vereinsheim des Höhlenvereins Hallstatt-Obertraun zu nächtigen. Frühstück ist in diesem Fall selbst zu organisieren.

Kursgebühr
Die Kursgebühr beträgt € 670,-
Mitglieder des Verbandes der Österreichischer Höhlenforschung erhalten eine Ermäßigung von € 80,- die Kursgebühr für VÖH-Mitglieder beträgt somit € 590,-
Darin sind folgende Leistungen enthalten:
Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, Vorträgen, Übungen und Höhlenbefahrungen im Rahmen des Kurses, sowie die Seilbahnfahrt auf den Krippenstein. Sämtliches, für den Kurs benötigtes Material (Seile, Karabiner und sonstige Ausrüstung), ausgenommen die persönliche Ausrüstung; Höhlenführerskriptum mit allen theoretischen Kursinhalten, sowie das benötigte Karten- und Planmaterial.

Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses
Alle Anmeldungen haben schriftlich an die Naturschutz Akademie Steiermark zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt erst ab dem Eintreffen der Kursgebühr reserviert!
Da die TeilnehmerInnenzahl mit 30 Personen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ebenfalls nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht.
Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus besonderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurückerstattet.

Stornobedingungen
Erfolgt ein Rücktritt durch einen angemeldeten Teilnehmer bzw. Teilnehmerin bis spätestens 1. September 2024, so wird die einbezahlte Kurgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen.
Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer – ab 1. September 2024, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen TeilnehmerInnen den selbstständigen Abschluss einer Reisestornoversicherung mit entsprechender Deckung.
Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

Unfall-Folgekostenversicherung
TeilnehmerInnen des Kurses müssen über eine private Unfall-Folgekostenversicherung verfügen. Diese ist meist durch eine Mitgliedschaft in einem alpinen Verein (z.B. Höhlenvereine/VÖH, Alpenverein, Naturfreunde,...) oder Automobilclub (z.B. ÖAMTC, ARBÖ ...) gegeben. Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Alpin-Unfallversicherung abzuschließen, wie sie fast allen innerhalb des VÖH organisierten Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern alpiner Vereine angeboten wird. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reiseunfall- bzw. (für Nicht-Österreicher) einer privaten Auslandskrankenversicherung. Hubschrauberbergungen sind in Österreich kostenpflichtig!

Verantwortung und Risiken
Alle TeilnehmerInnen sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Übungen, Exkursionen und Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter angeordnete/ akzeptierte Befahrungstechniken und Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dergleichen.
Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die von uns engagierten AusbilderInnen nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle TeilnehmerInnen selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen TeilnehmerInnen wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere AusbilderInnen wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind

um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle TeilnehmerInnen den Kurs über besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

Persönliche Ausrüstung
Die persönliche Ausrüstung muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden, fehlende oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können jedoch nicht ergänzt werden.

Alpinistische, höhlentechnische und sonstige Voraussetzungen
Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am VÖH Schauhöhlenführerkurs von allen TeilnehmerInnen erfüllt werden:

- Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie eine ausreichende, den Kursinhalten entsprechende, Kondition.
- Ausreichend alpinistische bzw. höhlentechnische Erfahrung und Trittsicherheit für das Befahren von (durch Wege und Steiganlagen erschlossenen) Höhlen und für die Wanderung am Krippenstein bzw. Margschierf (auf 2100 m Seehöhe).
- Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände).
- Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung (siehe Kontakt) abklären.
- Sollte sich während des Kurses eine diesbezügliche Nicht-Eignung Herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden.

Volljährigkeit
TeilnehmerInnen müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

Amtliche Prüfung
Die amtliche Prüfung findet am Montag, den 7. Oktober 2024 (im Anschluss an den Vorbereitungskurs) im Gemeindezentrum in Obertraun statt. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung hat zusätzlich (gesondert) zur Kursanmeldung zu erfolgen. Von österreichischen Staatsbürgern ist es an das Amt der Landesregierung jenes Bundeslandes zu richten, in dem man die Befugnis zum Führen in Höhlen erwerben will:

Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umwelt - Natur- und Umweltschutz
6901 Bregenz, Landhaus, umwelt@vorarlberg.at, Tel. 05574/511 24505
Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
9021 Klagenfurt, Flatschacher Str. 70, abt8.post@ktn.gv.at, Tel: 050536 18002
Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Naturschutz
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, post.ru5@noel.gv.at, Tel: 02742/9005 -15237
Amt der OÖ Landesregierung - Naturschutzabteilung
4021 Linz, Bahnhofsplatz 1 (LDZ), Siegfried.Kapl@ooe.gv.at, Tel. 0732/7720 - 11881
Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, Tel: 0662 8042-4544
Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Umweltschutz
6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, umweltschutz@tirol.gv.at, Tel: 0512/508 3452
Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A13- Umwelt und Raumplanung / Naturschutz
8010 Graz, Stempfergasse 7, abteilung13@stmk.gv.at, Tel: 0316/877-3857

Da es in den Bundesländern Burgenland und Wien keine gesetzliche Regelung gibt, wird empfohlen, das Ansuchen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu stellen. Zur Ablegung der Prüfung sind alle Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen. Nicht-Österreicher können das Ansuchen direkt an das Amt der OÖ-Landesregierung richten.

Zulassungsvoraussetzungen für die Höhlenführerprüfung
Eine Teilnahme am Vorbereitungskurs des VÖH wird zwar empfohlen, ist aber für eine Prüfungszulassung nicht erforderlich!

Kontaktadressen: Inhaltliche Fragen: Verband Österreichischer Höhlenforschung
Obere Donaustraße 97 / 1 / 61, 1020 Wien
Tel: 0699 1952 26 48, lukas@cave.at, www.hoehle.org

Organisation und Anmeldung: Naturschutz Akademie Steiermark
Stein an der Enns 107, 8961 Sölk
Tel: 0676 966 83 78
kontakt@naturschutzakademie.com, www.naturschutzakademie.com

Schulung „Forschung und Dokumentation“ in Köflach

Wetti Wielander

Am ersten Adventwochenende, vom 1.-3.12., fand im Steirischen Ort Köflach heuer schon die zweite Schulung zum Thema „Höhlenvermessung und -dokumentation“ statt, bei welcher 5 wissbegierige Höhlenforscher von drei Trainer*innen in der Kunst des Höhlenplanzeichnens unterwiesen wurden.

Der Schulung vorangegangen waren wie auch schon im Frühjahr zwei vorbereitete Online-Meetings, welche den angehenden Planzeichnern die Möglichkeit gaben, sich mit Grundlagen der Vermessung beschäftigen – diskutiert wurden unter anderem die dumme Eigenschaft der Erde, keine Scheibe zu sein, die Schwierigkeiten der Richtungsmessung, und wie wir in der Höhle komplizierte Dinge dann doch ganz einfach lösen können.

Tobias beim Vermessen.
Foto: W. Wielander

Derart vorgebildet ging es dann gleich am Freitag in die Praxis. Im Stiegenhaus der Stadtwerke Köflach (welche uns sehr freundlich unterstützten, indem sie uns Seminarraum und Kaffeeküche nutzen ließen und uns darüber hinaus noch zum Abendessen einluden!) wurden die Vermessungsgeräte zum ersten Mal ausprobiert. Trotzdem fieberte jeder dem Umsetzen des Gelernten in einer richtigen Höhle entgegen!
Am Samstag war es dann soweit: Über einen verschneiten Steilhang und durch (auch sehr höhlenartiges) Gehölz hindurch kämpfte sich die Gruppe wacker zur Bärenhöhle (2782/34), am Zigöllerkogel direkt über Köflach gelegen, empor. Der geräumige Höhleneingang bot genügend Platz, dass alle dem Schneegestöber entkommen konnten und es sich in der Höhle gemütlich machen konnten, bevor es ans Kalibrieren der DistoXe ging. In zwei Gruppen wurde die teilweise eher kleinräumige, aber überaus hübsche Höhle (neu) vermessen, wobei sowohl das Zeichnen auf Papier als auch am Smartphone ausprobiert werden konnten. Die Schulungsteilnehmer beeindruckten mit teils großen plandarstellerischen Fähigkeiten und vor allem ganz viel Enthusiasmus! Bei ausgezeichneter steirischer Küche konnten sich alle am Abend wieder aufwärmen und für den Abendvortrag zum Thema „Geodäsie“ stärken.
Am Sonntag wurde dann noch damit begonnen, die Entwürfe vom Vortag zu einem Plan zusammen zu führen, Philipp berichtete über Altbekanntes und Neues im Onlinekataster „Spelix“ und dann war das Schulungswochenende leider auch schon wieder zu Ende.

Großen Dank an die motivierten und interessierten Teilnehmer – das gesamte Schulungsteam freut sich schon auf eure nächsten Höhlenpläne! Nochmals großen Dank an die Stadtwerke Köflach für die Gastfreundschaft!

Mit dabei: Schulungsteam – Eckart Hermann, Milos Dryjanski, Wetti Wielander; Teilnehmer – Tobias Fellinger, Johannes Lassacher, Anton Schildberger, Mathias Schildberger, Philipp Schmoller

FORSCHUNGSNEWS ÖSTERREICH

Triumph und Niederlage für Zahlenfetischisten (Gesäuse, 7.-14.9.2023)

Eckart Herrmann

Ein Herz für Höhlenforscher
Foto: R. Fischer

Es war Reinhard, der schon vor Monaten mit der Aussage aufrüttelte, die -500 in der Schneekareishöhle (1712/129) gehörten endlich erledigt. Und da nach dem üblichen Anmelde- und Absagezyklus vor der Speleo-Alpin-Forschungswoche immer noch einige wirklich toughe, junge Forscher übrig blieben und sich mit der ersten Omega-Wetterlage des Jahres auch beste Wetterverhältnisse einstellten, war diesbezüglich der Erfolg vorprogrammiert: Team Schneekar (Eckart, Hannes Lassacher, Harald, Manfred und Reinhard) vervollständigt die neue Einbau-Linie durch den 7-Sekunden-Schacht und seilt sich am bisherigen Endpunkt (Seilende im Nichts) mit neuem 100er-Seil zum Grund des ebenfalls überwältigend riesigen 6-Sekunden-Schachtes ab. Nach einem steilen Schuttabsatz in 450 m Tiefe geht es nochmal 50 m zum Schachtgrund hinunter. 15 m tiefer sperrt zwar ein Versturz den bewetterten Weiterweg, aber die 500er-Marke ist damit im Hochtor zum dritten Mal übersprungen!

Horizontalteil in der Schneekar-eishöhle auf -450 m.
Foto: E. Herrmann, J. Lassacher

Am Schuttabsatz (eigentlich eine Schachthalle mit 25 m Durchmesser) setzt ein verzweigter, geräumiger Horizontalteil an, in dem wir vorerst 200 m vermessen können. Der starke Luftzug kommt aus einem gestuften Schlot. Ein verlehmter Kriechgang, ein abwärtsführender Gang mit Blockwerk und diverse Schachtfenster bleiben als weitere Fortsetzungen. Nach 14 Stunden im Schacht kriechen wir nach einem schier unendlichen Seiltechnik-Marathon recht groggy an die Oberfläche.

Die folgenden 1 ½ Tage gibt es im Schneekar nur mehr Kleinprogramm, denn neben der eigenen Restmüdigkeit bremst uns auch die sengende Sonne. Zu unserer Überraschung hat im Gegensatz zu den heuer noch großen Schneefeldern nebenan der Firnpfropfen im Schneelochpfeilerloch IV (1712/49) so weit abgebaut, dass der Schacht auf 101 m Länge befahrbar ist. Da der Schacht unmittelbar neben dem Schneelochweg liegt, sehen uns hier an diesem Samstagnachmittag zahlreiche vom Hochtor absteigende Gruppen. Sofern sie uns nicht überhaupt als Außerirdische betrachten und schnell das Weite suchen, konfrontieren sie uns mit Fragen und Kommentaren wie „Seids es Höhlenkraxler, oder schauts es, wia weits da obe geht?“ oder „Es seids jo die ärgsten Salamander“. Die Volksverblödung ist also rasch vorangeschritten: Noch vor 40 Jahren konnten wir im Toten Gebirge mit Günter Stummers Theodolit eine durchaus karst- und naturschutzbewanderte Bergsteigerschaft schockieren, indem wir unsere Vermesserei mit einer neu geplanten Autobahntrasse erklärten. Die sichtlich schon angeschlagenen Stolperanten von heute hätten glaub ich nichts dagegen, wenn unsere beschwerlichen Karrenfelder zu einem Parkplatz planiert würden, und sie sich die nächsten 1000 Höhenmeter hinunter zum Kölbl ersparen würden.

Viel zu hoch gegriffen und eigentlich auch nur spaßeshalber formuliert war unser zweites Zahlenziel, der 5. Kilometer in der Stadelalm-Eiskluft (1713/22). Zwar hatte unser Frontmann aus 2022 gleich in zwei Fortsetzungen von bodenlosen Abgründen berichtet, doch lag anhand des Planvergleichs eine frühere oder spätere Einmündung dieser Gigantismen in die bereits erforschten Tiefensysteme nahe. Zweifellos leistet unser auf der Heßhütte stationiertes Team (Björn, Hannes Wallner, Mathis, Philipp und Thomas) Enormes: Die Schachtquerung über den Annaberg wird komplett saniert, und die dahinter liegenden Fortsetzungen (die leider alle eher früher als später in Bekanntes einmünden) werden komplett abgearbeitet. Das bringt aber nur eine magere Ganglängen-Beute von 60 m. Doch abgesehen von der Eiskluft wird der beim Tellersack-Felssturz 2011 verschüttete Grazerwegschacht (1712/74) wieder zugänglich gemacht und bis in 70 m Tiefe erforscht – wo es weiter geht! Außerdem wird das von Mäusen zerfressene Koderalm-Depot komplett geräumt und entsorgt, und Thomas lässt es sich auch nicht nehmen, uns zu Beginn ein langes Seil ins Schneekar zu tragen.

Mitte der „Woche“, also von Sonntag auf Montag, folgt die schon in den Vorjahren bewährte Erholung beim Ödsteinblick. Dem dortigen Bermuda-Dreieck für Höhlendokumente können wir diesmal durch permanenten Partnercheck erfolgreich begegnen: „Halte Deine Entwürfe!“, „Pass auf, da liegt noch Dein Rechner!“ oder „Nimm den Disto, schnell!“ hört man immer wieder in der Gaststube.

Auch die zweite Wochenhälfte bietet prachtvolles, wenn auch viel zu heißes Bergwetter. Das Team ist auf insgesamt 5 geschrumpft (Eckart, Hannes Wallner, Philipp, Reinhard und Thomas). Gleich nach dem Aufstieg zum Buchsteinhaus geht es weiter hinauf bis unter die Westschlucht, wo uns Andi Hollinger eine Austrittsstelle von kalter Luft bezeichnet hat. Tatsächlich braust einem dort am Wandfuß – zumindest an so einem Hitzetag – eisige Luft um die Ohren. Die Sache sieht zuerst hoffnungslos aus: Zimmergroße Blöcke klemmen dicht an der Wand. Man muss mit der Nase ganz nah ran, dann finden sich unter den Blöcken doch zwei schliefbare Lücken! Während Reinhard und ich gleich mit dem Vermessen beginnen, stürmt Philipp ins Neuland. Thomas hält noch pflichtbewusst, aber zappelig, einen Messpunkt an, da denk ich mir, das kann ich ihm jetzt nicht antun, und lass auch ihn laufen! Lange hören wir nichts mehr von den beiden, was eine neue Zahlenhoffnung beflügelt: auf die erste Großhöhle (>500 m) im Buchstein; umso mehr, als die beiden zurückkommen und von etlichen Etagen einer verzweigten Eishöhle berichten, in der sie erst durch Eisabgründe gestoppt wurden. Wir machen es uns spannend und heben uns das Loch für den voraussichtlich gewittrigen Mittwoch auf.

Der Dienstag ist dem Plateau gewidmet. Gudrun von der Nationalparkforschung unterstützt mich bei der Beprobung der im Vorjahr entdeckten kohleführenden Sedimente in einer großen (Paläokarst-?) Hohlform, während sich die anderen an den vielen unerforschten Schächten abarbeiten. Immerhin ist eine Mittelhöhle dabei!

Hollinger-Eishöhle. Foto: E. Herrmann

Am Mittwoch geht es dann erwartungsvoll in die Hollinger-Eishöhle (1643/86), und darin im Zickzack Etage für Etage tiefer. Die sichtlich stark zurückgegangene Eisfülle hat bizarre Gebilde aus Felsplatten und Blockstapeln hinterlassen. Am „Schwebenden Block“ halte ich den Atem an, und selbst das Piepsen des Distos schreckt mich. Doch nicht nur die verschachtelte Höhle, sondern auch unsere Dokumentation, verteilt auf viele Entwurfsblätter von drei Messgruppen, ist äußerst unübersichtlich, sodass die Spannung bis spät nach dem Abendessen aufrecht bleibt. Letztlich verfehlen wir das Großhöhlenlimit mit einer vorläufigen Ganglänge von 460 m. Das Nachmittagsgewitter hat bereits während unseres Höhlenaufenthaltes einen Wetterwechsel eingedonnert, und zufrieden steigen wir am Mittwoch bei strömendem Regen ab.

Ob wir heuer im Gseis den üblichen Neuland-Kilometer schaffen werden? Na locker: Reinhards provisorische Tabelle weist allein für die Forschungswoche 1140 m vermessene Ganglänge aus!

Mit dabei: Gudrun Bruckner, Reinhard Fischer, Harald Gaudera, Björn Haberfellner, Eckart Herrmann, Mathis Holzinger, Johannes Lassacher, Thomas Schweigner, Johannes Wallner, Philipp Wallner, Manfred Wuits
Vermessen: 1140 m

HÖHLENSCHUTZ UND FLEDERMÄUSE

Aktion Saubere Höhlen

(Red.)

Auch in der „Pausenzeitung“ wird über die „Aktion Saubere Höhlen“ berichtet:

Und wer räumt das wieder weg?

ARBEITSBLATT
www.pausenzeitung.at

Video für Schulen

Wer noch mehr über den Schutz von Höhlen und ihren Bewohnern erfahren möchte, findet auf der Webseite des Verbands Österreichischer Höhlenforschung ein Video für Schulklassen. Darin erfährt man alles über Höhlenbewohner und wie schädlich verschmutzte Höhlen für sie sind.

10 TIERE

Eingeritzte Verewigungen in den Wänden von Höhlen schaden der Natur

Müll hat in der Natur nichts zu suchen – das gilt vor allem für Höhlen. Trotzdem landen dort immer wieder Abfälle, die Menschen und Tieren zum Verhängnis werden können.

TEXT: MARIE MIEDL-RISSNER

Katharina Bürger ist Höhlenforscherin und war selbst schon bei vielen Höhlenreinigungen mit dabei

Achtlos weggeworfen liegt eine Flasche am Wegesrand. Zigarettenstummel schwimmen im Wasser. Ein Sackerl hängt im Baum. Dass Müll nicht in die Natur gehört, hat sich mittlerweile rumgesprochen. Trotzdem gibt es immer noch Menschen, die ihren Unrat aus dem Autofenster werfen, ihn bei Wanderungen auf Bergen zurücklassen – oder ihn in Höhlen entsorgen. Dass vor allem der letztere Punkt ein großes Problem ist, wissen die wenigsten. Doch die Verschmutzung durch Müll schadet auch den Höhlenbewohnern, wie etwa Fledermäusen.

Fledermäuse suchen sich in Höhlen einen Platz, um Winterschlaf zu halten. Doch tauchen wir Menschen auf, ist es vorbei mit der Ruhe. Vor allem im Winter nutzen Menschen gerne Höhleneingänge, um sich am Feuer aufzuwärmen. Allerdings zieht der Rauch dabei in die Höhle und wird zur Gefahr für die Fledermäuse. Denn der Rauch ist für die Tiere alles andere als gesund. Außerdem können die Fledermäuse durch uns Menschen aus ihrem Winterschlaf geweckt werden. „Jedes Mal, wenn ein Mensch die Höhle betritt, wachen die Fledermäuse auf. Dabei verbrauchen sie sehr viel Energie, wenn das zu oft passiert, können die Tiere sogar sterben“, erklärt die Höhlenforscherin Katharina Bürger.

EINSAMMELN UND ENTSORGEN

Um den Müll aus den Höhlen zu holen, gibt es immer wieder Höhlenreinigungen, bei denen sich Menschen zusammentun, um den Müll zu sammeln und richtig zu entsorgen. „Wir haben in einer Höhle einen gesamten Hausrat samt Waschmaschine, Kloschüssel und Mikrowelle gefunden“, erzählt Bürger. Wer selbst etwas dazu beitragen möchte, dass die Natur sauber bleibt, kann bei der nächsten Wanderung Müll aufheben und ihn im Tal entsorgen. Aber Vorsicht, denn Glasscherben oder Metallteile können scharfe Kanten haben. Am meisten hilft man der Umwelt jedoch, wenn man den Müll gar nicht erst in der Natur, sondern gleich in der richtigen Mülltonne entsorgt.

11 TIERE

Manche Menschen entsorgen sogar alte Kühlschränke in Höhlen

Höhlen als Trinkwasserquelle

Viele Stoffe wie etwa Plastik verrotten in der Natur sehr langsam und werden zum Problem für uns Menschen. Denn ein Teil unseres Trinkwassers kommt aus den Bergen und versickert durch Höhlen und Gestein in sogenannten Grundwasserspeichern. Grundwasserspeicher sind Becken tief unter der Erdoberfläche, in denen sich Wasser sammelt. Besonders problematisch ist es deshalb, wenn Batterien oder elektronische Geräte in Höhlen entsorgt werden, denn dann können giftige Stoffe in unser Trinkwasser gelangen – wenn auch nur in sehr kleinen Mengen.

Adobe Stock (2), Fotolia, KDuerger (2), OWicker (2), Museum NÖ

Quelle: Pausenzeitung, S. 10-11, Museum Niederösterreich, 2.10.2023

Fledermaustollwut in Österreich

(Red.)

Seit kurzem hat nun auch Österreich den ersten Nachweis von Tollwutviren bei einer Fledermaus. Im Zuge des von der AGES seit 2006 durchgeführten Screenings eingesandter toter Fledermäuse wurden bislang fast 1800 Tiere untersucht. Bei einer im Juni 2023 in einer Pflegestation verstorbenen Breitflügelfledermaus konnte nun das Fledermaus-Tollwutvirus EBLV-1 nachgewiesen werden.
Aktuelle Informationen zu Tollwut generell und Tollwut bei Fledermäusen im Speziellen finden sich in der neuen Broschüre der AGES zum Thema Tollwut: https://www.ages.at/forschung/wissen-aktuell/detail/tollwut

Wenngleich der aktuelle Fall noch nicht in der Broschüre enthalten ist, ändert sich an den Grundaussagen dabei nichts.
Auszug aus der Broschüre zur Fledermaus-Tollwut:

"Eine Infektion mit diesen Viren kann über direkten Kontakt (Biss, Kratzer, Speichelkontakt mit Schleimhaut und nicht intakter Haut) mit Fledermäusen erfolgen. Zu beachten ist, dass eine Übertragung auch durch kleinste, unscheinbare Bisse oder Verletzungen möglich sein kann. Die bloße Anwesenheit einer Fledermaus im gleichen Zimmer reicht nicht für eine Übertragung des Erregers aus. Weder von herabgefallenen Jungtieren noch von Kot, Harn oder gar winterschlafenden Tieren geht eine Gefahr aus. Das Einatmen von Luft auf Dachböden und anderen Fledermausquartieren in Häusern und Scheunen birgt kein Tollwutrisiko. Umstritten ist die Exposition gegenüber Fledermäusen in deren Lebensräumen (Höhlen mit großer Fledermauspopulation) als Risiko für eine mögliche aerogene Übertragung."

Grundsätzlich ändert sich auch an der bislang von der KFFÖ praktizierten Verhaltensweise kaum etwas:

- Personen die immer wieder direkten Kontakt mit Fledermäusen haben, müssen eine prophylaktische Tollwut-Impfung haben
- Bei besonders exponierten Personen (Fledermaus-PflegerInnen, Fledermaus-ForscherInnen, etc.) wird eine regelmäßige Titerbestimmung angeraten
- Bei Fledermaus-Findlingen durch die Bevölkerung ist immer (!) abzufragen, ob jemand gebissen wurde; Kontaktdaten sind aufzunehmen (für Rückfragen bzw. falls eine Impfung notwendig ist)
- Im Fall des Falles (= es wurde jemand gebissen) ist natürlich zu impfen (Postexpositionelle Prophylaxe) und hier kann an die Tollwutberatungsstelle der AGES verwiesen werden: Die Tollwutberatungsstelle ist zu folgenden Zeiten unter folgenden Nummern erreichbar: Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:30 Uhr und Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr: +43 (0) 50555-37111, restliche Zeit (rund um die Uhr): +43 (0) 50555-38112

Bei weiteren Fragen zum Thema gerne melden und es gilt wie bisher schon: Kein Grund zur Panik, kein Grund zur Sorglosigkeit! Vielmehr ist ein sorgsames Vorgehen im Umgang mit den Fledermäusen und dem Thema angebracht!

Mit fledermausfreundlichen Grüßen,
Guido Reiter (Leiter der KFFÖ)
Klaus Krainer (Obmann der KFFÖ)

Quelle: KFFÖ-Newsletter

NEUERSCHEINUNGEN

Verein für Höhlenkunde in Obersteier - Speleo-Austria 2023

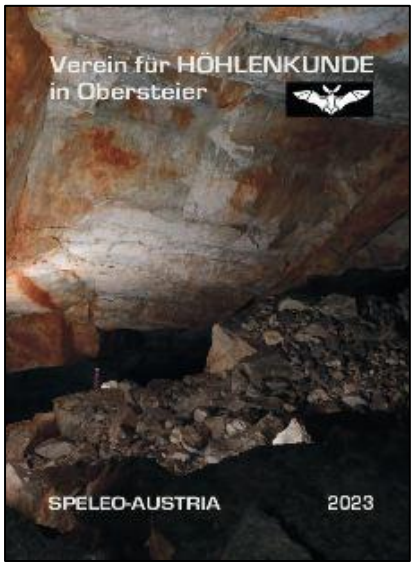

Verein für Höhlenkunde in Obersteier
Ernest Geyer, Robert Seebacher, Josef Hasitschka, (Red.)
452 Seiten, (davon 212 Farb- und 240 S&W-Seiten)
Format DIN A4, gebunden
Bad Mitterndorf 2023.
35,- € (exklusive Versandkosten)

In 89 Berichten werden die höhlenkundlichen Forschungsarbeiten, beginnend mit den Forschungen am Dachstein, dem Toten Gebirge und Namibia bis zu weiteren internationalen Forschungen und Tagungen, beschrieben. Ein Bericht behandelt die Forschungen zu Trockenmaueranlagen und Steinmonumenten in der Nordoststeiermark. Im Kapitel „Speleo-Austria“ finden sich die Zusammenfassungen zu den Vorträgen sowie die Auflistung der längsten und tiefsten Höhlen des Toten Gebirges und des Dachsteins (Steirischer Teil) und der längsten und tiefsten Höhlen Österreichs. Berichte über den Verein für Höhlenkunde in Obersteier der vergangenen Jahre runden das Buch ab.

Bezug über den Verein für Höhlenkunde in Obersteier, 8983 Bad Mitterndorf, Österreich, obersteier@a1.net

SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE

Karst- und höhlenkundliche Arbeitsgruppe, Geol.Pal.Abt., Naturhistorisches Museum Wien, Museumsquartier,
Eingang Mariahilferstraße 2, erste Stiege links (Tafel), Bibliothek,
Tel (01) 5230418, speleo.austria@nhm-wien.ac.at, Beginn: 18 Uhr c.t.

Traditioneller Neujahrsempfang
Datum: 23. Jänner 2024
Organisation: Rudolf Pavuza, Lukas Plan, Barbara Funk & Eva Kaminsky

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Besucher*innen unseres Neujahrsempfangs. Wir werden kurz über unsere Tätigkeiten im vergangenen Jahr 2023 berichten und einen kleinen Ausblick auf bevorstehende Projekte und personelle Neuerungen geben. Anschließend freuen wir uns gemeinsam das Buffet zu plündern.

Neuentdeckungen im Tonion-Höhlensystem und 100 Jahr Forschungsjubiläum Fledermausschacht
Datum: 20. Februar 2024
Vortragender: Lukas Plan

Vor 100 Jahren erfolgte der erste Abstieg in den 110 m tiefen Eingangsschacht des Fledermausschachtes am Tonion (Stmk.). Rasch wurde er bis zu einer kolportierten Tiefe von 523 m erforscht und galt kurzzeitig als zweittiefste Höhle der Welt. Mehrere Expeditionen konnten die Tiefe erhöhen, doch erwiesen sich die früheren Angaben oft als falsch. Seit 2010 wird die Höhle komplett nachvermessen, wobei auch eine Verbindung zum Teufelskessel gefunden wurde. Erst 2019 gelang der Durchbruch in eine ausgedehnte Horizontaletage, in der bisher knapp 6 km vermessen wurden. Hier wurden auch einige Hallen und für alpine Höhlen ungewöhnlich reiche Sinterformen gefunden. Mit derzeit 14 km Länge und 580 m Tiefe sind noch zahlreiche Fortsetzungen unerforscht.

Höhlen am Krippenstein: Forschungen der letzten 10 Jahre
Datum: 19. März 2024
Vortragender: Michael Nagl

Am Nordrand des Dachsteinmassives sind seit Generationen Höhlenforscher*innen des Landesvereins für Höhlenkunde in Wien und NÖ unterwegs. Obwohl die traditionellen Silvesterforschungswochen auf der Emmahütte, deren Schwerpunkt die Erforschung der viertlängsten Höhle Österreichs (Dachstein-Mammuthöhle, ~68 km) war, etwas eingeschlafen sind, steigt die Anzahl der entdeckten und erforschten Höhlen der Katastergruppe 1547 stetig an. Der Vortrag soll einen Überblick über die in den letzten Jahren neu- und wiedergefundenen Höhlen sowie Neuigkeiten aus den altbekannten Objekten geben.

---

2. Biospeläologisches Netzwerktreffen
Datum: 16. April 2024
Organisation: Katharina Bürger & Pauline Oberender

Nach einem ersten Treffen 2023, bei dem Ideen ausgetauscht und Projekte vorgestellt wurden, möchten wir bei einem zweiten Treffen zum einen die Möglichkeit der Präsentation von ersten Ergebnissen bieten, als auch einen weiteren Austausch ermöglichen und Raum bieten, neue Projekte vorzustellen und zu diskutieren.

Charakterisierung des Hochschwab-Karstaquifers. Wie uns die stabilen Wasserisotope helfen können die Prozesse und Wege des Wassers besser zu verstehen – Präsentation Masterarbeit
Datum: 7. Mai 2024
Vortragender: Paul Zemann

Karstquellen, wie etwa die Kläfferquellen an der Basis des Hochschwabs, ermöglichen uns die Gewinnung von Trinkwasser in hohen Mengen und Qualität. Wegen ihrer enormen Wichtigkeit sind die Kläfferquellen und das Karstmassiv des Hochschwabs bereits viel erforscht worden. Trotzdem wissen wir zu den Speichereigenschaften und Mischprozessen von Frischwasser und Grund-/Porenwasser im Karstaquifer des Hochschwabs, sowie den Einfluss von Epikarst, nach wie vor wenig. In diesem Vortrag sollen die Ergebnisse der Isotopen-Eventbeprobungen vorgestellt und Erkenntnisse, sowie aktuelle und zukünftige Problemstellungen in diesem Bereich gemeinsam diskutiert werden.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN ÖSTERREICH

1.3. **Vortrag: 100 Jahre Forschung im Fledermausschacht**
Ort: Gasthaus Freinerhof, Frein an der Mürz 2
Beginn: 18:00
Vortragender: Lukas Plan
Im Jahr 1924 stiegen wagemutige Abenteurer aus Mariazell erstmals in den 110 m tiefen Riesenschacht auf der Tonion ab und fanden eine Fortsetzung. Schon wenige Jahre später galt der Fledermausschacht als zweittiefste Höhle der Welt. Etliche Expeditionen waren nötig, um den tiefsten bekannten Punkt 580 m unter dem Eingang zu erreichen. In den letzten Jahren gelang es nicht nur eine Verbindung zum Teufelskessel zu finden, sondern auch die Entdeckung weitläufiger Gänge und Hallen mit unerwartetem Tropfsteinschmuck.
Eintritt: freiwillige Spende für den LV Höhlenkunde Wien/NÖ

12.-18.5. **IWIC X – International Workshop on Ice Caves**
Ort: Werfenweng (Szbg.)
Infos: www.uibk.ac.at/en/congress/iwic-x/

13.-15.9. **Jahrestagung des VÖH**
Ort: Spital am Pyhrn
Die Tagung wird ausgerichtet vom LV Höhlenkunde Oberösterreich. Im Rahmen der Tagung wird auch das Jubiläum „75 Jahre VÖH“ begangen. Informationen folgen!

30.9.-6.10. **Höhlenführer*innenkurs**
Ort: Obertraun, OÖ
Details: Siehe S. 83f dieser Ausgabe!

7.10. **Höhlenführer*innenprüfung**
Ort: Obertraun, OÖ
Details: Siehe S. 83f dieser Ausgabe!

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2024-2025

14.-30.1. **Höhlenexpedition Nordthailand**
Organisator: Liviu Valenas, Speleological Club "Z"
Programm: Kham Mae Mui-Karstquelle, Seri-Thai-System (größte Sandsteinhöhle Thailand), Höhlen im Phu Phan Nationalpark, Tham Din Pieng-Höhle, Tham Pung-Höhle, Tham Nam Lot-Höhle und viele mehr
Kosten: 790 €
Anmeldung und Information: liviu.valenas@gmail.com

26.-28.2. **International Speleological Expedition SPELEO LAOS 2024**
Ort: Khammouane, Laos
Forschungsziele sind unter anderem die Pha Soung-Höhlen (21.120 m), die Tham Nam Kouan Moo Yo - Höhle (1.705.1 m), die Tham Kouan Te Höhle (660 m), die Tham Lom Yen Höhle (1.057 m) und noch einige mehr
Kosten: 990 €
Infos: liviu.valenas@gmail.com

3.-5.5. **41. Höpho**
Das alljährliche Treffen aller an Höhlenfotographie Interessierten
Ort: Fischbachau, Deutschland
Infos: https://www.lochstein.de/ver/hp/2024/2024hp.htm

22.5.-26.5. **62. Jahrestagung des VdHK**
Ort: Dietfurt an der Altmühl

6.-9.6. **14th International Cave Rescue Conference**
Ort: Ramales de la Victoria, Spanien
Infos: https://www.escueladeespeleologia.es/producto/14th-international-cave-rescue-conference/

10.-14.6. **Eurokarst**
Ort: Rom, Italien
Infos: www.eurokarst.org

1.-5.7. **National Speleological Society Convention**
Ort: Sewanee, Tennessee, USA
Infos: https://caves.org/convention/2024-nss-convention/

9.-13.9. **7th EuroSpeleo Protection Symposium**
Ort: Košice, Slowakei
Infos: https://www.eurospeleo.eu/event/7th-eurospeleo-protection-symposium/
Das 7. EuroSpeleo-Schutzsymposium wird unter dem Motto „Water in Caves and Karst" von der Europäischen Höhlenschutzkommission und dem Institut für Geographie, Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Pavol Jozef Šafárik aus Košice, Slowakei, organisiert.

12.-15.10. **Asian Trans-Disciplinary Karst 2024**
Ort: Yogjakarta, Indonesien
Infos: https://karst.geo.ugm.ac.id/en/main-page/

22.-24.10. **9th US Geological Survey Karst Interest Group Workshop**
Ort: Nashville, Tennessee, USA
Infos: http://www.usgs.gov/kig-workshop

20.-27.7.2025 **19th International Congress of Speleology**
Ort: Belo Horizonte, Minas Gerais, Brasilien
Infos: https://speleo2025.org/